

Niederschrift
19. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin:	Donnerstag, 16.05.2013
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:50 Uhr
Ort, Raum:	Stadtallendorf, Bahnhofstraße 2, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung,

Gesetzl. Mitgliederzahl: 37

stimmberechtigt anwesend: bis 21:15 Uhr: 32 (15 CDU, 11 SPD, 2 B90/GRÜNE,
2 FDP, 2 REP)
ab 21:15 Uhr: 31 (14 CDU, 11 SPD, 2 B90/GRÜNE,
2 FDP, 2 REP)

Anwesend sind:

Stadtverordnetenvorsteher:

Herr Hans-Georg Lang

Stadtverordnete/r:

Herr Hans-Jürgen Back

Herr Markus Becker

Herr Jürgen Behler

Herr Frank Bonacker

Herr Frank Drescher

Herr Thomas Dziuba

Herr Dieter Erber

Herr Michael Feldpausch

Herr Fabian Gies

Frau Andrea Grigat-Thierau

Frau Dr. Uta Gruß

Herr Werner Hesse

Herr Frank Hille

Frau Annemarie Hühn

Herr Reinhard Kauk

Herr Stephan Klenner

Herr Winand Koch

Herr Gerhard Kroll

Frau Maria März

Herr Jochen Metz

Frau Carla Mönninger-Botthof

Frau Handan Özgüven

Frau Ulrike Quirnbach
Herr Stefan Rhein
Herr Nils Runge
Herr Klaus Ryborsch
Herr Wolfgang Salzer
Frau Hannelore Schneider
Herr Manfred Thierau
Herr Bernd Waldheim
Herr Friedhelm Wieber

Magistrat:

Herr Christian Somogyi
Herr Ludwig Bachhuber
Herr Otmar Bonacker
Herr Karl-Heinz Digula
Herr Helmut Hahn
Herr Bernt Klapper
Frau Olga Schmitt
Herr Bernd Zink

Ortsvorsteher:

Herr Hartmuth Koch
Herr Armin Naumann
Herr Helmut Schütz

Entschuldigt fehlen:

Herr Jürgen Berkei
Herr Michael Dickhaut
Herr Michael Goetz
Herr Philipp Hesse
Frau Ilona Schaub
Herr Robert Botthof
Herr Adolf Fleischhauer

Schriftführer:

Breitenstein, Jürgen Dipl. Verw. FH

/ Die Anwesenheitsliste wird Bestandteil des Original-Protokolls.

Tagesordnung:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 **Fragestunde**
 - 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Frank Hille (CDU-Fraktion) vom 02.04.2013 (eingegangen am 03.04.2013); betr. Modell Energiespar-Contracting zur Energieeffizienz
Antrag: 23a/0269/2013

- 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Annemarie Hühn (CDU-Fraktion) vom 05.04.2013 (eingegangen am 08.04.2013); betr. Verkehrssituation Kreuzung Hauptstraße/Kirchhainer Weg/Mittelstraße
Antrag: 23a/0270/2013
- 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 29.04.2013 (eingegangen am 29.04.2013); betr. Frostschäden in den Straßen
Antrag: 23a/0272/2013
- 2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 29.04.2013 (eingegangen am 29.04.2013); betr. Denkmal für Flucht und Vertreibung
Antrag: 23a/0273/2013
- 2.5 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 29.04.2013 (eingegangen am 29.04.2013); betr. Mietordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen
Antrag: 23a/0274/2013
- 2.6 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Ulrike Quirmbach (CDU-Fraktion) vom 03.05.2013 (eingegangen am 06.05.2013); betr. Kinder-Förderzulage für Bauherren
Antrag: 23a/0275/2013
- 2.7 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 05.05.2013 (eingegangen am 07.05.2013); betr. Breitbandgesellschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Antrag: 23a/0276/2013
- 2.8 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 07.05.2013 (eingegangen am 08.05.2013); Breitbandversorgung in Stadtallendorf im Telekommunikationsbereich
Antrag: 23a/0277/2013
- 2.9 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 07.05.2013 (eingegangen am 08.05.2013); betr. Antrag zur Erhöhung der GEMA-Gebühren
Antrag: 23a/0278/2013

TOP Beschlüsse

- 3** Beitritt der Stadt Stadtallendorf zur Nahwärmenetz Erksdorf eG und Anschluss von öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Erksdorf an das Nahwärmenetz
Vorlage: FB1/2012/0076
- 4** Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2013/0019
- 5** Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach
Vorlage: FB3/2013/0004
- 6** Neufassung der Feuerwehrsatzung
Vorlage: FB3/2013/0010
- 7** Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: FB3/2013/0011
- 8** Vorhaben der Europäischen Union zur Liberalisierung der Wasserversorgung
Vorlage: FB5/2013/0003

- 9 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle
Vorlage: FB1/2013/0029
- 9.1 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle
Vorlage: FB1/2013/0029/1
- TOP Anträge gem. § 14 GO**
- 10 Schaffung einer Stelle einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten; Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 29.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013)
Vorlage: SPD/2013/0004
- 11 Ja zum Hessischen Kinderförderungsgesetz; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 30.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013)
Vorlage: CDU/2013/0003
- TOP Anfragen gem. § 23 b GO**
- 12 Unterschriftenaktion in unseren Kindergärten; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 24.04.2013 (eingegangen am 24.04.2013)
Antrag: 23b/0271/2013
- TOP Kenntnisnahmen**
- 13 Tätigkeitsbericht 2012/2013 des Seniorenbeirates
Vorlage: FB3/2013/0009
- 14 Formales Beteiligungsverfahren für den Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) 2010 bis 2019
Vorlage: FB3/2013/0007
- 15 Mitteilungen
- 16 Verschiedenes

Inhalt der Verhandlungen:

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats, an der Spitze Herr Bürgermeister Somogyi, die anwesenden Ortsvorsteher, den Vertreter der Presse, die Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Zuschauer.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang stellt die Beschlussfähigkeit des Hauses fest. Ferner stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.

TOP 2 Fragestunde

Es liegen 9 Anfragen gem. § 23 a der GO vor, die von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet werden.

TOP 2.1 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Frank Hille (CDU-Fraktion) vom 02.04.2013 (eingegangen am 03.04.2013); betr. Modell Energiespar-Contracting zur Energieeffizienz Antrag: 23a/0269/2013

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Herr Stv. Hille (CDU) fragt nach, ob die Beantwortung so zu verstehen sei, dass dieses Energiespar-Contracting jetzt nicht ausgeschlossen, sondern zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage dieser Bausteine in der Wirtschaftlichkeit geprüft werde.

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Zusatzfrage und erklärt, dass man dies zu Protokoll nehme und diskutiere, wie man sich da aufstellen und welche Investitionen man dann tätigen wolle.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 2.2 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Annemarie Hühn (CDU-Fraktion) vom 05.04.2013 (eingegangen am 08.04.2013); betr. Verkehrssituation Kreuzung Hauptstraße/Kirchhainer Weg/Mittelstraße Antrag: 23a/0270/2013

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Die Fragestellerin bedankt sich für die Beantwortung und betont jedoch, dass sie mit der Situation nicht zufrieden sei.

Weitere Fragen ergeben sich nicht.

TOP 2.3 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 29.04.2013 (eingegangen am 29.04.2013); betr. Frostschäden in den Straßen Antrag: 23a/0272/2013

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Herr Stv. Dziuba (CDU) bedankt sich für die Beantwortung und merkt an, dass bei der Beantwortung dieser Anfrage die Kosten hierfür angegeben seien. Bei den Anfragen davor jedoch nicht.

Herr Stv. Koch (FDP) fragt nach, wie sich die Kosten bei der Beantwortung von Anfragen zusammensetzen.

Herr Bürgermeister Somogyi sichert eine entsprechende Beantwortung in der Niederschrift zu.

Antwort der Verwaltung:

Bei der Berechnung der Personalkosten werden die Personalkostentabellen für die Kostenberechnung der Hessischen Landesverwaltung zugrunde gelegt. Dabei

berechnen sich die durchschnittlichen Personalkosten bzw. Stundensätze incl. Arbeitsplatzkosten nach Besoldungs-/Laufbahngruppe sowie im Angestelltenbereich nach der Entgeltgruppe sowie nach Zeitaufwand.

Weitere Zusatzfragen ergeben sich nicht.

**TOP 2.4 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 29.04.2013 (eingegangen am 29.04.2013); betr. Denkmal für Flucht und Vertreibung
Antrag: 23a/0273/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Zusatzfragen ergeben sich nicht.

**TOP 2.5 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Klaus Ryborsch (CDU-Fraktion) vom 29.04.2013 (eingegangen am 29.04.2013); betr. Mietordnung für die Gemeinschaftseinrichtungen
Antrag: 23a/0274/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Eine Zusatzfrage des Herrn Stv. Ryborsch (CDU), ob man daran gedacht habe, die Schlüsselgewalt eventuell auch dem Ortsvorsteher oder an eine Vertrauensperson in einem Stadtteil zu übergeben, wird von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Er betont in seinen Ausführungen, dass dies das Ziel gewesen sei, allerdings habe man noch keine Rückmeldung diesbezüglich erhalten.

Eine weitere Zusatzfrage von Herrn Stv. Erber (CDU), wann mit einer Bearbeitung zu Punkt 2 zu rechnen sei, wird ebenfalls von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. In seiner Beantwortung geht der Bürgermeister auf die personelle Situation ein und erklärt, dass er davon ausgehe, dass sobald in der personellen Situation Ruhe eingeleitet sei, die Angelegenheit in Angriff genommen werde. Ein Termin bzw. eine zeitliche Vorgabe, wann mit einer Erledigung zu rechnen sei, wolle er an dieser Stelle jedoch nicht machen.

Eine Zusatzfrage des Herrn Stv. Wieber (FDP) betreffs Übungsmöglichkeit für die Musikkapelle Niederklein während der Ferienzeit wird ebenfalls von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Er erklärt, er habe eine schriftliche Anfrage eingereicht, aber diesbezüglich noch keine Antwort erhalten. Es gehe ihm letztendlich nicht darum, während der gesamten Schließungszeit Übungsstunden abzuhalten, aber es gebe hier und da Situationen, wo man auch während der Schließungszeit auf die Räumlichkeit angewiesen sei.

Herr Bürgermeister Somogyi sichert eine Antwort zu.

Weitere Wortmeldungen hierzu ergeben sich nicht.

**TOP 2.6 Anfrage gem. § 23 a der GO der Frau Stv. Ulrike Quirnbach (CDU-Fraktion) vom 03.05.2013 (eingegangen am 06.05.2013); betr. Kinder-Förderzulage für Bauherren
Antrag: 23a/0275/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage. Zusatzfragen ergeben sich nicht.

**TOP 2.7 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Thomas Dziuba (CDU-Fraktion) vom 05.05.2013 (eingegangen am 07.05.2013); betr. Breitbandgesellschaft des Landkreises Marburg-Biedenkopf
Antrag: 23a/0276/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi teilt zu den beiden Anfragen (TOP 2.7 und 2.8) mit, dass die Stellungnahme der Breitbandgesellschaft Marburg-Biedenkopf noch ausstehe, so dass eine Beantwortung erst zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2013 erfolgen werde.

**TOP 2.8 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 07.05.2013 (eingegangen am 08.05.2013); Breitbandversorgung in Stadallendorf im Telekommunikationsbereich
Antrag: 23a/0277/2013**

Siehe TOP 2.7.

**TOP 2.9 Anfrage gem. § 23 a der GO des Herrn Stv. Winand Koch (FDP) vom 07.05.2013 (eingegangen am 08.05.2013); betr. Antrag zur Erhöhung der GEMA-Gebühren
Antrag: 23a/0278/2013**

Herr Bürgermeister Somogyi beantwortet die Anfrage und teilt mit, dass die Verwaltung den beschlossenen Antrag der GEMA zur Stellungnahme vorgelegt habe. Eine Antwort liege derzeit noch nicht vor.

Eine Zusatzfrage des Herrn Stv. Koch (FDP), wie sich die Verwaltung dazu stelle, den Vorgang auch den Kommunalen Spitzenverbänden zur Verfügung zu stellen, wird ebenfalls von Herrn Bürgermeister Somogyi beantwortet. Abschließend fasst er zusammen, dass man den Vorgang, der an die GEMA gesandt wurde, auch an die Kommunalen Spitzenverbände

- Hessischer Städte- und Gemeindebund (HSGB) und
- Städtetag

weiterleiten werde.

Weitere Wortmeldungen zu dieser Thematik liegen nicht vor.

TOP Beschlüsse

**TOP 3 Beitritt der Stadt Stadtallendorf zur Nahwärmenetz Erksdorf eG und Anschluss von öffentlichen Gebäuden im Stadtteil Erksdorf an das Nahwärmenetz
Vorlage: FB1/2012/0076**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 14.05.2013
Abstimmungsergebnis: 12 Ja

Beschluss:

1. Die Stadt Stadtallendorf tritt der Nahwärmenetz Erksdorf eG, Blaue Pfütze 10, 35260 Stadtallendorf, bei.
2. Der Beitritt erfolgt zwecks Anschluss der nachfolgenden städtischen Liegenschaften an das Nahwärmenetz Erksdorf:
 - a) Bürgerhaus Erksdorf, Wolfsgraben 6
 - b) Sportheim am Sportplatz Erksdorf, Zum Sportplatz 19.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 4 Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Stadtallendorf
Vorlage: FB1/2013/0019**

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 14.05.2013
Abstimmungsergebnis: 12 Ja

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die beigefügte Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Stadtallendorf.

Diese Satzung tritt am 01.07.2013 in Kraft. Die bisherige Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in Stadtallendorf vom 01.01.2007 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 5 Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach
Vorlage: FB3/2013/0004**

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.05.2013

Auszug aus dem Protokoll des FA II vom 07.05.2013

Die Änderungsanträge sind in den Punkten 1 – 3 identisch. Bei Punkt 4 des Änderungsantrages der CDU einigen sich SPD und CDU zu folgender Formulierung:

Die von der CDU vorgeschlagene Summe von 500.000,- € sollen nicht als Kostengrenze sondern als Orientierungszahl angesehen werden und die Kostenplanung zum Bau des Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach soll der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja

Fachausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Landwirtschaft, 08.05.2013

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 1 Enthaltung

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 14.05.2013

Die alte Beschlussvorlage sowie der Änderungsantrag wurden abgelehnt.

Neuer Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planung und den Neubau einer Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hatzbach in Hatzbach.
2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Hessischen Minister des Inneren zu stellen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Neubau in den Haushalt 2014 einzustellen.
3. Das bisherige Feuerwehrgerätehaus geht aus der städtischen Nutzung heraus. Über die Veräußerung oder den Abbruch des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach stellt der Magistrat – unter Sicherstellung der Errichtungsmöglichkeit für das neue Feuerwehrgerätehaus – mit der Freiwilligen Feuerwehr Hatzbach unter Einbeziehung des Ortsbeirats Hatzbach ein Einvernehmen her.
4. Bei der Verwirklichung des Projektes soll der Betrag von 500.000,- € als Orientierungsrahmen beachtet werden.
Die Kostenplanung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist darauf hin, dass die Thematik ausgiebig in den Fachausschüssen, insbesondere im Fachausschuss II beraten worden sei. Zu dieser Thematik liegt eine neue Tischvorlage der Verwaltung vor, die von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Lang erläutert wird. Er weist darauf hin, dass zu der Ursprungsvorlage ein Änderungsantrag der SPD-Fraktion vorliegt, ebenso liegt von Seiten der CDU-Fraktion ein Änderungsantrag vor, der die Punkte 1 bis 3 des Änderungsantrags der SPD-Fraktion übernommen habe.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang verliest Punkt 4 der Vorlage und weist darauf hin, dass man sich hier auf folgenden Text verständigt habe:

„Bei der Verwirklichung des Projektes soll der Betrag von 500.000,- € als Orientierungsrahmen beachtet werden. Die Kostenplanung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.“

Es folgen nun die Stellungnahmen der Fraktionen:

Herr Stv. Erber (CDU) spricht zur Thematik - auch aus Sicht des Ortsbeirates - und geht hierbei auch auf die bisherige Entwicklung ein. Er signalisiert Zustimmung zu der neuen Tischvorlage.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Werner Hesse (SPD) und geht hierbei auf die Ausführungen seines Vorredners ein. Er verweist in diesem Zusammenhang auf den langwierigen Entscheidungsgang und geht in seinen Ausführungen auch auf die finanziellen Auswirkungen ein. Er halte es daher für einen fairen Kompromiss, den Betrag von 500.000 € als Orientierungsrahmen vorzusehen.

Er weist darauf hin, dass zu Punkt 4 keine geschlossene Zustimmung seiner Fraktion erfolgen werde; aus diesem Grunde beantrage man eine punktuelle Abstimmung.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Wieber (FDP) und erklärt, dass man sich für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach ausgesprochen habe. Es sei jedoch legitim – und hier geht er auf Punkt 4 der Tischvorlage ein – einen Kostenrahmen vorzugeben. Er signalisiert Zustimmung zu der Tischvorlage.

Weiter spricht Herr Stv. Thierau (REP) und signalisiert ebenfalls Zustimmung zu der Tischvorlage. Er bedauert in seinen Ausführungen, dass man sich nicht auf eine gemeinsame Lösung, sprich gemeinsames Feuerwehrgerätehaus, einigen konnte; allerdings habe er Verständnis dafür, dass jede Wehr ein eigenes Gerätehaus haben möchte.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Feldpausch (B90/GRÜNE) und bedauert ebenfalls, dass man keine gemeinsame Lösung gefunden habe. Er signalisiert Zustimmung zu der Tischvorlage.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Drescher (SPD) und geht auch in seiner Eigenschaft als Ortsvorsteher auf Punkt 4 der Tischvorlage ein. Er kritisiert, warum man überhaupt 500.000 € hier genannt habe; zunächst sollte eine Kostenplanung vorliegen. Daher lehne er Punkt 4 der Tischvorlage ab.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang tritt in die Beratung ein und geht hierbei auf Punkt 4 der Tischvorlage „Orientierungsrahmen“ ein. Er weist insbesondere darauf hin, dass es sich hier zunächst nur um einen Orientierungsrahmen handele und erst nach einer entsprechenden Kostenplanung, die der Stadtverordnetenversammlung dann zur Beschlussfassung vorgelegt werde, eine Entscheidung getroffen werde.

Zur Sache spricht Herr Stv. Thierau (REP) und geht hierbei auf die Ausführungen von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Lang ein. Er betont, dass dieser Orientierungsrahmen als Orientierungshilfe zu sehen sei. Im Übrigen signalisiert er Zustimmung zu der Vorlage.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Wieber (FDP) und geht auf die Ausführungen von Herrn Stv. Drescher (SPD) ein und äußert sein Unverständnis über dessen Ausführungen. Jeder Private würde auch bei dem Bau eines Eigenheimes sich zunächst einen Orientierungsrahmen stecken.

Im Übrigen signalisiert er Zustimmung zu der Tischvorlage.

Weiter spricht Herr Stv. Werner Hesse (SPD) und geht hierbei auf die Ausführungen von Herrn Stadtverordnetenvorsteher Lang zu Punkt 4 der Vorlage ein. Er stimmt im Wesentlichen den Ausführungen des Stadtverordnetenvorstehers

zu, bittet jedoch auch um Verständnis für die Bedenken seines Fraktionskollegen, der die Maßnahme auch aus der Sicht des Ortsvorstehers betrachten müsse.

Abschließend spricht Herr Stv. Erber (CDU) zur Sache und geht hierbei insbesondere auf die Ausführungen des Herrn Stv. Drescher (SPD) zu Punkt 4 ein. Er erklärt, dass er die Gründe für eine Ablehnung zu Punkt 4 teilweise nachvollziehen könne. Man habe jetzt allerdings in den verschiedenen Gremien einen Stand erreicht, wo man Verhandlungen mit dem Magistrat führen könne und sagen könne, wo der Schuh drücke.

Er wirbt für eine einhellige Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang – wie beantragt – über die einzelnen Punkte abstimmen.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Planung und den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses für die Freiwillige Feuerwehr Hatzbach in Hatzbach.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

2. Der Magistrat wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag beim Hessischen Minister des Inneren zu stellen und die notwendigen finanziellen Mittel für den Neubau in den Haushalt 2014 einzustellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

3. Das bisherige Feuerwehrgerätehaus geht aus der städtischen Nutzung heraus. Über die Veräußerung oder den Abbruch des bestehenden Feuerwehrgerätehauses in Hatzbach stellt der Magistrat – unter Sicherstellung der Errichtungsmöglichkeit für das neue Feuerwehrgerätehaus – mit der Freiwilligen Feuerwehr Hatzbach unter Einbeziehung des Ortsbeirats Hatzbach ein Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

4. **Bei der Verwirklichung des Projektes soll der Betrag von 500.000 € als Orientierungsrahmen beachtet werden. Die Kostenplanung soll der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.**

Abstimmungsergebnis: 29 dafür (CDU, SPD, Grüne, FDP, REP)
1 dagegen (SPD)
1 Enthaltung (SPD)

Herr Stv. Ryborsch (CDU) hat vor der Abstimmung den Sitzungssaal verlassen.

Somit ist die Tischvorlage beschlossen.

TOP 6 Neufassung der Feuerwehrsatzung
Vorlage: FB3/2013/0010

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.05.2013

Abstimmungsergebnis: 12 Ja

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 14.05.2013

Abstimmungsergebnis: 12 Ja

Beschluss:

1. Die beigefügte Satzung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt ab 01.06.2013 in Kraft.
2. Die Satzung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf vom 02.05.1988 tritt mit Inkrafttreten der neuen Satzung gem. Pkt. 1 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 7 Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung
Vorlage: FB3/2013/0011

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.05.2013

Abstimmungsergebnis: 12 Ja

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 14.05.2013

Abstimmungsergebnis: 12 Ja

Beschluss:

1. Die beigefügte Feuerwehrgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Stadtallendorf wird beschlossen und tritt am 01.06.2013 in Kraft.
2. Gleichzeitig treten die Satzung und Gebührenordnung über entgeltliche Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren in Stadtallendorf vom 01.04.2004 und das Gebührenverzeichnis für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehren mit Inkrafttreten der neuen Satzung und Gebührenverzeichnis gem. Pkt. 1 außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 8 Vorhaben der Europäischen Union zur Liberalisierung der Wasserversorgung
Vorlage: FB5/2013/0003

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 14.05.2013
Abstimmungsergebnis: 11 Ja

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist darauf hin, dass das erste Blatt der Vorlage auszutauschen sei.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung verurteilt die Zustimmung des Binnenmarktausschusses des EU-Parlaments vom 24. Januar 2013, wo dem EU-Richtlinienvorschlag der EU-Kommission zugestimmt worden ist, künftig für die Vergabe von Dienstleistungskonzessionen europaweit einheitliche Vergaberegeln zu schaffen. Die Forderung des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW), die „Wasserwirtschaft“ generell aus dem Verzeichnis der EU-Richtlinie heraus zu nehmen, wird unterstützt.
2. Die Stadtverordnetenversammlung befürwortet die europaweit initiierte Unterschriftenaktion www.right2water.eu der europäischen Bürgerinitiative EBI „Wasser ist ein Menschenrecht“, in Europa EU-Rechtsvorschriften zu schaffen, um die Regierungen zu verpflichten, für alle Bürger eine ausreichende Versorgung mit sauberem Trinkwasser und einer sanitären Grundversorgung sicherzustellen und die Wasserwirtschaft von der Liberalisierungsagenda der EU auszuschließen.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt, Unterschriftenlisten für die Unterstützung des europäischen Bürgerbegehrens in den Diensträumen im Rathaus auszulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP 9 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle
Vorlage: FB1/2013/0029

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.05.2013

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Fachausschuss für Grundsatzangelegenheiten, zentrale Steuerung, Finanzen, 14.05.2013

Über die o.a. Vorlage und den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 06.05.2013 wurde am 14.05.2013 im FA I nicht abgestimmt. Stattdessen fasste der FA I einstimmig folgenden Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Betrieb der Stadthalle unter Einbeziehung privater Partner zu optimieren ist.

Über die Ergebnisse sind die städtischen Gremien (Fachausschuss I und Stadtverordnetenversammlung) zu unterrichten, die die Letztentscheidung hierüber haben.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja, 1 Enthaltung

Zu dieser Vorlage liegt eine neue Tischvorlage vor, über die unter TOP 9.1 beschlossen wird.

TOP 9.1 Neuausrichtung Betrieb der Stadthalle
Vorlage: FB1/2013/0029/1

Es ergehen keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, nach Möglichkeiten zu suchen, wie der Betrieb der Stadthalle unter Einbeziehung privater Partner zu optimieren ist.

Über die Ergebnisse sind die städtischen Gremien (Fachausschuss I und Stadtverordnetenversammlung) zu unterrichten, die die Letztentscheidung hierüber haben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

TOP Anträge gem. § 14 GO

TOP 10 Schaffung einer Stelle einer/s ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten;
Antrag gem. § 14 GO der SPD-Fraktion vom 29.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013)
Vorlage: SPD/2013/0004

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.05.2013

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein neuer Antrag der SPD-Fraktion vor, der von Herrn Stv. Behler (SPD) begründet wird.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang weist darauf hin, dass erst in Abstimmung mit den Fraktionsvorsitzenden der SPD Punkt 2 einen Zusatz erhält; somit lautet Punkt 2 des Antrages:

„Es wird eine **ehrenamtlich zu besetzende** Stelle für die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen geschaffen, die die Berücksichtigung des Grundsatzes unter Punkt 1 sicherstellen soll.“

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Ryborsch (CDU). Er signalisiert grundsätzlich Zustimmung zur Intention des vorliegenden Antrags, bittet aber vor der endgültigen Beschlussfassung um Klärung der nachstehenden Punkte:

1. Bestehen Erfahrungen anderer Kommunen zu dieser wichtigen Aufgabe?
2. Wie ist der eigentliche Sachverhalt in unserer Stadt?
3. Wie ist die bisher angewandte Verfahrensweise?
4. Ist diese ausreichend oder muss diese verbessert werden?
5. Soll fib eingebunden werden?
6. Wie ist der Begriff des angedachten Ehrenamtes definiert?
7. Entstehen mittelfristig oder in ferner Zukunft Kosten?

Dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion werde man zustimmen.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Koch (FDP) und begrüßt die Intention zu Punkt 1 des Antrags und signalisiert hier Zustimmung. Er geht hierbei auf die gesetzlichen Vorgaben ein, die auch in der Vergangenheit – beispielsweise beim Bau der Stadthalle – schon beachtet worden seien. Die Tätigkeiten bzw. das Aufgabenfeld müssten genau festgelegt werden, da die Aufgabe ehrenamtlich wahrgenommen und eine Aufwandsentschädigung gezahlt würde. Letztendlich liege die Entscheidung jedoch bei der Stadtverordnetenversammlung. Dem geänderten SPD-Antrag werde man seine Zustimmung erteilen.

Zur Sache spricht abschließend Herr Stv. Feldpausch (B90/GRÜNE). Er begrüßt ebenfalls die Intention des vorliegenden Antrags und erklärt, dass seine Fraktion dem geänderten Antrag der SPD-Fraktion zustimmen werde.

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen bei den relevanten Entscheidungen der Gremien der Stadt Stadtallendorf aus.
2. Es wird eine **ehrenamtlich zu besetzende** Stelle für die Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen geschaffen, die die Berücksichtigung des Grundsatzes unter Punkt 1 sicherstellen soll.
3. Die/Der Behindertenbeauftragte wird vom Magistrat berufen. Das Aufgabenprofil und die Funktionsbereiche und –weisen werden vom Magistrat im Benehmen mit den Fachausschüssen 1 und II festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

**TOP 11 Ja zum Hessischen Kinderförderungsgesetz; Antrag gem. § 14 der GO der CDU-Fraktion vom 30.04.2013 (eingegangen am 30.04.2013)
Vorlage: CDU/2013/0003**

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.05.2013

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Herr Stv. Hille (CDU) begründet den vorliegenden gemeinsamen Antrag von den Fraktionen der CDU und der FDP.

In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass der SPD-Antrag seinerzeit zurückgezogen worden sei. In seinen Ausführungen erläutert er die Intension des Kinderförderungsgesetzes. Er betont, dass dieses Gesetz eindeutig Chancen für die Kinderbetreuung der Stadt bieten und sich die Neuerungen positiv hier auswirken würden.

Zur Sache spricht weiter Frau Stv. Mönninger-Botthof (SPD). Sie geht auf den Inhalt des Antrages ein und erklärt, dass man den vorliegenden Antrag ablehnen werde, da keine konstruktiven Vorschläge gemacht worden seien.

Herr Stv. Koch (FDP) geht auf die Ausführungen von Herrn Stv. Hille (CDU) und hier insbesondere zu Punkt 18 des gemeinsamen Antrages ein.

Herr Stv. Feldpausch (B90/GRÜNE) spricht zur Thematik und erklärt, dass es sich hier um eine „Lobhudelei“ handle; man werde den vorliegenden Antrag ablehnen, da hier eindeutig Wahlkampf gemacht werde.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Werner Hesse (SPD) und betont, dass der vorliegende Antrag eine reine Provokation sei. Die Textbausteine seien im Grunde genommen von der Landesregierung übernommen worden. Dem Punkt 4 des gemeinsamen Antrages könne man zustimmen, ansonsten werde man den vorliegenden gemeinsamen Antrag von CDU und FDP ablehnen. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf Herrn Stv. Hille (CDU) ein und wirft ihm vor, hier „Nebelkerzen“ gezündet zu haben; dennoch seien seine Ausführungen zur Begründung des Antrags stilvoll gewesen.

Herr Stv. Klenner (CDU) geht auf die Ausführungen seines Vorredners ein und weist darauf hin, dass der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion seinerzeit im Fachausschuss zurückgezogen worden sei. In seinen Ausführungen legt er dar, es habe seinerzeit zu dem Ursprungsantrag der SPD einen Änderungsantrag der CDU-Fraktion gegeben, der argumentativ sehr gut gewesen sei. Man habe aber von Seiten der SPD gemerkt, dass dieser Antrag eine breite Mehrheit hätte finden können, und daher habe der Antragsteller seinen Ursprungsantrag wohl zurückgenommen. Er widerspricht den gemachten Ausführungen des Herrn Stv. Werner Hesse (SPD).

Weiter geht Herr Stv. Klenner auf die Ausführungen des Herrn Stv. Hille (CDU) ein und betont, dass sich der gemeinsame Antrag sehr wohl auf Stadtallendorf beziehe und daher bittet er abschließend um Zustimmung zu dem gemeinsamen Antrag.

Zur Sache spricht weiter Herr Stv. Koch (FDP) und geht hierbei noch einmal auf die Diskussion der einzelnen Punkte des gemeinsamen Antrages in den Fachausschüssen ein. Des Weiteren geht er auf die anfangs gemachte Begründung des gemeinsamen Antrags von Herrn Stv. Hille (CDU) ein. Dieser habe sehr wohl deutlich gemacht, dass es sich hier um die Belange von Stadtallendorf handele.

Abschließend spricht Herr Stv. Werner Hesse (SPD) und betont in seinen Ausführungen, dass die von Herrn Stv. Hille (CDU) gerechneten Steigerungsraten sich locker durch den gesetzlich erstrittenen Ausgleich der Verordnung über das entsprechende Kindergartenpersonal rechne. In seinen weiteren Ausführungen geht er auf die Redebeiträge von den Herren Stv. Klenner (CDU) und Koch (FDP) ein. Er beantragt, den vorliegenden Antrag zur Beratung in die zuständigen Fachausschüsse zu geben.

Herr Stv. Koch (FDP) geht auf seinen Vorredner ein und erklärt, man solle den gemeinsamen Antrag beschließen und dennoch eine Beratung in den Fachausschüssen durchführen.

Zur Sache spricht abschließend Herr Stv. Thierau (REP) und betont, dass man sich nicht in die Landespolitik einmischen solle; hier würden nur „Begehrlichkeiten geweckt“. Daher werde seine Fraktion den vorliegenden Antrag ablehnen.

Es wird zunächst über den Antrag der SPD-Fraktion abgestimmt, den vorliegenden gemeinsamen Antrag in die Fachausschüsse zu verweisen:

Beschluss:

Der vorliegende gemeinsame Antrag wird zur weiteren Beratung in die Fachausschüsse überwiesen.

Abstimmungsergebnis: 15 dafür (SPD, B90/GRÜNE, REP)
16 dagegen (CDU, FDP)

Es wird nun über den eigentlichen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und FDP abgestimmt:

Antragstext:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass eine gute Kinderbetreuung ein wichtiger Standortfaktor für Stadtallendorf ist. Daher begrüßen wir das neue Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG). Durch das Gesetz wird die Vielzahl an Verordnungen und Richtlinien gebündelt und vereinheitlicht. Die Aufstockung der Landesmittel auf rund 424,5 Millionen Euro jährlich kommt den Kommunen zu Gute. Wir haben die Möglichkeit das Geld in den Einrichtungen zielgerichtet einzusetzen und als Stadtverordnetenversammlung

weiterhin das letzte Wort, wenn es um die Ausrichtung und Qualität der Kinderbetreuung in Stadtallendorf geht.

2. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass sich die finanzielle Situation der Kinderbetreuung in Stadtallendorf - laut den bisher vom Bürgermeister zur Verfügung gestellten Zahlen - durch das neue Kinderförderungsgesetz voraussichtlich erheblich verbessern wird.
3. Der Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass die Kinderbetreuung in Stadtallendorf gut auf-gestellt ist. Wir werden auch künftig Kinderbetreuung auf einem hohen Niveau halten. Mit dem neuen Gesetz gibt es unter Aufrechterhaltung der Qualität mehr Handlungsspielräume und weniger Bürokratie. Dies werden wir auch künftig in den Rahmenvereinbarungen mit den Trägern regeln.
4. Der Magistrat wird beauftragt, die zu erwartenden zusätzlichen Mittel zielgerichtet für Maßnahmen der Kinderbetreuung in Stadtallendorf einzusetzen, nach Möglichkeiten der Qualitäts- und Angebotssteigerung zu suchen und auf der Basis des aktuellen Bedarfs nur qualitativ gut ausgebildetes Personal zu beschäftigen.
5. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Träger je nach Anzahl der betreuten Kinder in der Einrichtung zum Stichtag 01.03. eines jeden Jahres eine jährlich differenzierte Grundpauschale erhalten. Es wird insbesondere begrüßt, dass die Grundpauschale für Kinder unter drei Jahren (U3) erhöht wird, dass die derzeitige Bemessung bezüglich Betreuungszeiten unverändert nach den heute bestehenden Regelungen weitergeschrieben wird und die Umstellung der Zuschüsse für Kinder über drei Jahren auf die neue kindbezogene Fördersystematik grundsätzlich zu einer höheren Förderleistung führt, so dass bei ca. 40% der Betreuungseinrichtungen in Hessen eine höhere Förderung entsteht.
6. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt insbesondere, dass nach wie vor die Gruppengröße auf maximal 25 Kinder festgeschrieben wird, dass diese Grenze natürlich unterschritten werden darf und dass sogar bei gemischten Gruppen (wenn beispielsweise Kinder unter 3 Jahre integriert sind, der Schlüssel dann mit einem Faktor von 2,5 (Kinder bis 2 Jahre) bzw. von 1,5 (Kinder 2 bis 3 Jahre) anzuwenden ist), eine deutliche Verkleinerung der Gruppen sich schon aus den gesetzlichen Festlegungen ergibt. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Landesregierung nach der Anhörung zum Kinderförderungsgesetz zudem entschieden hat, dass die Größe von U3-Gruppen auf zwölf Kinder pro Gruppe begrenzt wird.
7. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die „Fachkraft – Kind – Relation“ nunmehr endlich als altersabhängigen Fachkraftfaktor festgeschrieben wird, dass zusätzlich 15% Ausfallzeiten im Gesetz als Verbesserung des Fachkraftfaktors festgeschrieben werden, so dass dies zu einer günstigeren Relation im Verhältnis „Fachkraft zum Kind“ regelmäßig führt.
8. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass der bisherige Fachkraftkatalog übernommen wird und zusätzlich künftig der Einsatz sogenannter fachfremder Personen als Fachkräfte zur Mitarbeit möglich ist, so

dass z.B. Logopäden, Dipl. Motologen, Kinderkrankenpfleger, Ergotherapeuten, Psychologen, Musik- und Kunstpädagogen und Dipl. Forstwirte unter strengen Qualitätskriterien zusätzlich eingesetzt werden können. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Landesregierung nach der Anhörung zum Kinderförderungsgesetz entschieden hat, diese zusätzlichen Personen nicht auf den Fachkraftbedarf anzurechnen.

9. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass im geplanten Gesetz Öffnungszeiten für Kindergarteneinrichtungen nicht festgelegt werden, so dass hinsichtlich des konkreten Betriebes der jeweilige Träger nach wie vor selbstständig entscheidet.
10. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass die Betreuung von Kindern mit Behinderung nach wie vor in der sogenannten „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ geregelt sind, so dass diese Rahmenvereinbarung -als Vertrag zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der freien Wohlfahrtspflege- nicht beeinträchtigt wird und auch weitere Vereinbarungen zwischen diesen Verbänden nicht tangiert werden.
11. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass mit der Umstellung der Förderung auf das einzelbezogene Kind (nach Alter oder Behinderung) die individuellen Kinder einer Gruppe gefördert werden, dass damit die Gruppengröße bestimmt wird und dass eine pauschale Förderung einer Gruppe mithin der richtigen individuell gezielten Förderung erfolgen wird.
12. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass mit dem beabsichtigten Kinderförderungsgesetz besondere Anreize für die Förderungsqualität gesetzt werden, weil zusätzlich zur Grundpauschale eine Qualitätspuschale pro betreutes Kind in der Einrichtung bezahlt wird und auch die Elternrechte gestärkt werden, indem den Eltern ein Anhörungs- und Vorschlagsrecht eingeräumt wird.
13. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass das Gesetz erst in über sechs Monaten in Kraft tritt, so dass bis zum 1. Januar 2014 die Kommunen genügend Zeit haben, sich auf die neue gesetzliche Regelung einzustellen.
14. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass es künftig eine Information an die Kommunen über die gewährte Zuwendung an freie Träger gibt. Das schafft Transparenz und Klarheit.
15. Die Stadtverordnetenversammlung sieht Tagesmütter und Tagesväter als sinnvolle Ergänzung zur Tagesbetreuung in Einrichtungen an. Künftig sollen noch weitere Tageseltern geworben werden. Die Stadtverordnetenversammlung begrüßt, dass nach der Anhörung zum Kinderförderungsgesetz die Erfahrung langjähriger Tageseltern als Qualifizierungsnachweis angerechnet werden kann.
16. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass bereits in der Vergangenheit - losgelöst von gesetzlichen Regelungen und finanziellen Förderungen durch Bund, Land oder Kreis - insbesondere in Bezug auf Öffnungszeiten und Betreuungsschlüssel - vorbildliche Regelungen in Stadtallendorf beschlossen wurden. Unabhängig von der vorgesehenen finanziellen Förderung des Landes nach dem neuen Kinderförderungsgesetz wird die

Stadtverordnetenversammlung auch künftig dafür Sorge tragen, dass dies so bleiben wird. Damit erübrigt sich insoweit die Sorge von Eltern und Erziehern.

17. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, Kontakt zu den hessischen Ministerien aufzunehmen, damit eventuell bestehende Unklarheiten in den Kindergärten und bei den Verwaltungsmitarbeitern so schnell wie möglich ausgeräumt werden.
18. Der Magistrat wird beauftragt, die betroffenen Eltern über den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in schriftlicher Form zu informieren. Dabei ist der jährliche Mehrbetrag, den die Stadt aufgrund des neuen Gesetzes erhält, von der Verwaltung zu berechnen und in das Informationsblatt aufzunehmen. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist im Wortlaut beizufügen.

Abstimmungsergebnis: 16 dafür (CDU, FDP)
15 dagegen (SPD, B90/GRÜNE, REP)

Somit ist der Antrag angenommen.

TOP Anfragen gem. § 23 b GO

**TOP 12 Unterschriftenaktion in unseren Kindergärten; Anfrage gem. § 23 b der GO der CDU-Fraktion vom 24.04.2013 (eingegangen am 24.04.2013)
Antrag: 23b/0271/2013**

Die Anfrage wurde mit Schreiben vom 07.05.2013 durch den Magistrat beantwortet.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang teilt mit, dass die vorliegende Anfrage auf die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.06.2013 verschoben werde.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP Kenntnisnahmen

**TOP 13 Tätigkeitsbericht 2012/2013 des Seniorenbeirates
Vorlage: FB3/2013/0009**

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.05.2013

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 31.01.2002 beschlossen, dass der „Seniorenbeirat“ jährlich einen Bericht über die wahrgenommenen Aufgaben den städtischen Gremien vorzulegen hat.

Für das Jahr 2012/2013 wurde der beigefügte Bericht durch den Vorsitzenden des Seniorenbeirates, Herrn Reinhard Kauk, erstellt, der zur Kenntnisnahme gegeben wird.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 14 Formales Beteiligungsverfahren für den Regionalen Nahverkehrsplan (RNVP) 2010 bis 2019
Vorlage: FB3/2013/0007

Fachausschuss für öffentliche Sicherheit, Soziales und Kultur, 07.05.2013

Abstimmungsergebnis: Kenntnis genommen

Kenntnisnahme:

Die Verwaltung hat zum Entwurf des RNVP für die Jahre 2010 bis 2019 Stellung genommen.

Die auf der Seite 163 ff. angekündigte Maßnahme, einen RE-Studentakt zunächst bis Treysa einzurichten, entspricht dem Initiativantrag der Gemeinde Lahntal zur RNV-Sitzung vom 12.12.12 und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.12.12.

Die Stellungnahme der Verwaltung lautet wie folgt:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

als industrielles Zentrum des Landkreises Marburg-Biedenkopf und darüber hinaus mit mehr als 13.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen und einem bedeutenden Bundeswehrstandort am Ort setzen wir uns seit Jahren für verbesserte Bedingungen bei der Erreichbarkeit Stadtallendorfs über die Schiene ein. Wir möchten es an dieser Stelle nicht unerwähnt lassen, dass wir in Zusammenarbeit mit dem RNV Marburg-Biedenkopf mit großem finanziellen Aufwand einen attraktiven innerörtlichen Stadtbusverkehr unterhalten.

Auf Initiative der Stadt Stadtallendorf sind in den Jahren 2009 und 2010 rund 7 Mio. Euro in den Bahnhof und das Bahnhofsumfeld investiert worden. Die barrierefreie Gesamtanlage konnte noch rechtzeitig vor dem 50. Hessentag in 2010 in Betrieb genommen werden.

Zu der Situation bezüglich der Zughalte dürfen wir folgende Aussagen zitieren:

Aussage des Personalchefs der ortsansässigen Firma Ferrero:

„Sie verfügen nun über einen sehr attraktiven Bahnhof, bei dem man mit gutem Gewissen Bewerbern empfehlen kann, mit dem Zug anzureisen. Leider fehlt es jedoch an einem entsprechend attraktiven Angebot hinsichtlich der Zugverbindungen“.

Aussage des Kommandeurs der Division spezielle Operationen (DSO):
„Es kann doch nicht sein, dass ich mich von meiner Fahrbereitschaft erst nach Treysa fahren lassen muss, um von dort vernünftige schnelle Zugverbindungen zu erreichen“.

Wir begrüßen es daher außerordentlich, dass Sie auf den Seiten 163 ff. die Einführung einer stündlichen RE-Bedienung behandeln. Hierbei thematisieren Sie die Einführung eines „Hessen-Express“. Auf der Main-Weser-Bahn soll zukünftig neben einer HE-4-Linie (Frankfurt-Friedberg-Gießen-Wetzlar-Siegen) mit der vorgesehenen HE-3-Linie (Frankfurt-Friedberg-Gießen-Marburg-Kassel) der mittelhessische Raum bedient werden. So ist vorgesehen, den gegenwärtigen Zweistunden RE-Takt - zunächst bis Treysa – zu einem Stunden-Takt auszubauen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof zur Zeit ein Ärztehaus mit einem Magnetresonanztomographen entsteht. Ähnlich wie in Marburg war für die Standortwahl der neue barrierefreie Bahnhof ein entscheidender Faktor. Die Betreiber setzen auch hier auf verbesserte Zugverbindungen.

Zu den Tarifen bei der Zugnutzung dürfen wir wegen der Nähe zum Gebiet des NVV noch darauf hinweisen, dass Studenten je nach Studienort nur die Möglichkeit der kostenlosen Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln für den Bereich des RMV oder des NVV erhalten. Hier würden wir es begrüßen, wenn in beiden Bereichen öffentliche Verkehrsmittel kostenlos genutzt werden könnten.

Weiterhin ist für die Kommunen Kirchhain, Stadtallendorf und Neustadt im Bereich Regionalbusse die Planung eines Schnellbusses zwischen Alsfeld und Stadtallendorf relevant. Wir schließen uns hierbei der Stellungnahme des RNV Marburg-Biedenkopf, die wir folgt auszugsweise wiedergeben dürfen, inhaltlich an:

„Unter 5.3.1 sowie in der Anlage 4 B werden die Kriterien für eine Einordnung in Verbundbus, Regionalbus und Lokalbus in Form einer Linienanalyse und Angebotsplanung eingeordnet. Im Landkreis Marburg-Biedenkopf wird die Linie MR-70 als Lokalbus eingeordnet. Eine Übernahme dieser Linie kann nur im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen. Dies bedarf zuvor einer Klärung der finanziellen Auswirkungen. Bei finanziellen Auswirkungen kann keine Momentaufnahme im Vordergrund stehen, sondern es muss eine Langzeitbetrachtung der Folgekosten mit einbezogen werden.

Insgesamt wurden im gesamten Verbundgebiet bei 9 Regional- bzw. Verbundbuslinien gutachterlich ein Bedarf an sog. Schnellbuslinien festgestellt. Hierzu zählen im Landkreis Marburg-Biedenkopf:

- Alsfeld – Stadtallendorf;
- Gladenbach –(Lohra/Fronhausen)-Marburg;

Bereits in den Arbeitskreissitzungen zur Vorbereitung des Entwurfes des Regionalen Nahverkehrsplanes haben wir diesbezüglich eine ablehnende Stellung bezogen, die wir hiermit nochmals zu Bedenken geben möchten:

Zu: Alsfeld – Stadtallendorf: Die schnellste Bedienung erfolgt zur Zeit über die VB 12 (Alsfeld-Antriftal-Neustadt) mit Umstieg auf RMV-Linie 30 in einer Reisezeit von 46 Minuten. Bezeichnend für den Nutzergrad ist, dass die Hauptlast von Alsfeld bis Neustadt mit einem Anrufsammeltaxi erfolgt. Laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand 30.06.2010) gibt es in Stadtallendorf 147 Einpendler aus Alsfeld (nach Neustadt: 10 Einpendler und nach Kirchhain 17 Einpendler).

Es sei noch darauf hingewiesen, dass zwischen Stadtallendorf und Alsfeld Werksverkehre zu den Großbetrieben Ferrero und Winter zum Schichtdienst erfolgen. Bereits in den 90iger Jahren hat die Geschäftsleitung von Ferrero eine Einbindung in den Linienverkehr wegen Erhalt der Flexibilität abgelehnt“.

Für die zeitnahe Umsetzung der im Entwurf des RNVP angekündigten Maßnahmen für den Bereich der Stadt Stadtallendorf sichern wir Ihnen hiermit unsere vollste Unterstützung zu.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen

TOP 15 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Somogyi teilt mit, die Firma Druckpunkt in Stadtallendorf beabsichtige, ab Juli/August 2013 den „Bären-Bote“ neu auf den Markt zu bringen. Er verweist auf einen Entwurf, den er den Fraktionsvorsitzenden zur Kenntnisnahme weitergeleitet hat, damit diese in ihren Fraktionen hierüber reden könnten.

Herr Stv. Thierau (REP) fragt nach, ob die Angelegenheit mit dem Herausgeber des derzeitigen „Bären-Bote“ abgestimmt sei. Nach seinen Erkenntnissen sollte seinerzeit eine Neuauflage des Bären-Boten erst erfolgen, nachdem die Firma Böttner ihre Aktivitäten einstelle. Er fragt weiter nach, ob die Firma Druckpunkt und die Fa. Böttner sich diesbezüglich abgestimmt hätten.

Herr Bürgermeister Somogyi erklärt, dass er bei den Abstimmungen, die zwischen den beiden Firmen stattgefunden hätten, nicht anwesend gewesen sei. Die weiteren Details müssten zwischen den beiden Unternehmen abgestimmt werden. Das neue Medium solle die Bezeichnung „Der neue Bären-Bote“ tragen; inwieweit dies rechtlich möglich sei, habe er nicht überprüft. Er gehe davon aus, dass dies rechtlich so in Ordnung sei. Er habe zunächst erst mal das Parlament hierüber informieren wollen und man müsse sich darüber unterhalten, wie man das künftig auch von städt. Seite strukturieren könne.

Herr Bürgermeister Somogyi teilt weiter mit, dass er im Fachausschuss I über die finanzielle Förderung des Erwerbs von Grundstücken zur selbstgenutzten Wohnbebauung von Immobilien zur eigenen Wohnungsnutzung hingewiesen und die entsprechenden Unterlagen verteilt habe mit der Bitte, dass in den nächsten 14 Tagen von den Fraktionen eine Rückmeldung eingehe. Er bittet um Rückmeldung bis Ende des Monats, damit man ggf. eine entsprechende Vorlage für die nächste Stadtverordnetenversammlung erstellen könne.

Herr Stv. Klenner (CDU) weist darauf hin, dass eine entsprechende Rückmeldung seiner Fraktion erst ab 06. Juni 2013 erfolgen könne.

Herr Bürgermeister Somogyi geht auf den Vorschlag ein und bittet um Rückgabe bis 08.06.2013.

TOP 16 Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

Herr Stadtverordnetenvorsteher Lang wünscht noch einen schönen Abend und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Hans-Georg L a n g
Stadtverordnetenvorsteher

Jürgen Breitenstein
Dipl.Verw. (FH)

Anlagen